

12. (Nr. 648.) Advocat D. Heinrich Eduard Minckwitz und 50 Gen. zu Pulsnik treten der aus Leipzig unter Nr. 176 der Hauptregistrande eingegangenen Beschwerde, die Augustereignisse zu Leipzig betr., bei.

Secretair Hensel: Zu der von mir beanspruchten Einführung dieser Petition bei der Kammer habe ich zunächst aus ihr selbst hervorzuheben, daß die Petenten sich nicht berufen gefühlt haben würden, in dieser Angelegenheit hervortreten, wenn nicht in der hohen ersten Kammer das mit ihnen denselben Wohnort theilende Mitglied ihren Ansichten ganz entgegenlaufende Meinungen ausgesprochen hätte. Sie halten, wie jeder Freund des Vaterlandes, den Frevel, welcher gegen den hochverehrten Prinzen unsers inniggeliebten Regentenhauses begangen worden ist, für höchst strafbar, sie wollen aber nur nicht diesen Frevel der ganzen Stadt Leipzig angerechnet wissen; sie suchen aus dem Bericht über jene Ereignisse näher zu begründen, daß ganz ohne Noth unschuldiges Blut vergossen worden sei; sie hoffen, daß dieserhalb, wie überhaupt eine genaue Untersuchung so manchen ihrer Zweifel noch lösen werde. Uebrigens sind die Unterzeichner meist solche Personen, welche die Verhältnisse von Leipzig kennen, nämlich Gelehrte, welche dort studirt haben, und Kaufleute, welche die dasigen Messen besuchen, und es wird dieses Zeichen der Sympathie für die Stadt Leipzig seinen Zweck, zuvörderst bei der betreffenden Deputation, nicht verfehlen.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird zur außerordentlichen Deputation, welche wegen der Leipziger Ereignisse vom 12. August d. J. niedergesetzt ist, abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 649.) Beschwerde der Seiler und Riemer zu Pulsnik, Karl Moriz Rietschel und Gen., wegen verweigerter Genehmigung, eine Innung zu errichten. (Hierzu 3 Beilagen.)

Secretair Hensel: Auch diese Eingabe ist mir zur Bevormundung übersendet worden, und es ist allerdings der Gegenstand bei der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse für die Petenten von großem Interesse. Auf diese Verhältnisse einzugehen, würde jetzt ungeeignet sein, vielmehr ist die Prüfung derselben zunächst der geehrten vierten Deputation zu überlassen, welcher diese Beschwerde zu überweisen sein wird.

Präsident Braun: Soll diese Eingabe als Beschwerde der vierten Deputation überwiesen werden? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 650.) Petition von 25 Gemeinden des Voigtlandes, Gemeindevorstand Johann Georg Erdmann Elbel in Grabau und Gen., 1) um Zuziehung der Rittergutsbesitzer zu Erhaltung der Communicationswege, 2) um Ablösung der Lehnwaare auf einseitigen Antrag und 3) um ein Gesetz, nach welchem die Aufbringung des für Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes, zufolge §. 14 des Gesetzes vom 8. März 1838, zu reguliren ist.

berlichen Aufwandes, zufolge §. 14 des Gesetzes vom 8. März 1838, zu reguliren ist.

Präsident Braun: Die Punkte 1 und 3 der Eingabe sind verwandt mit Eingaben, welche bereits der dritten Deputation zugewiesen sind, und das Directorium schlägt daher vor, diese Eingabe im 1. und 3. Punkte an die dritte Deputation zu überweisen, während sie im 2. Punkte, die Ablösung der Leudemien betreffend, an die erste Deputation abzugeben sein dürfte, welcher ein darauf bezügliches Allerhöchstes Decret vorliegt, und ich frage daher die Kammer: ob sie mit dieser meiner Ansicht einverstanden ist? — Wird einstimmig bejaht.

15. (Nr. 651.) Petition vieler angesehener Landbewohner aus 36 verschiedenen Gemeinden der Kreislande, Michael Säbler zu Obergrünberg und Gen., 1) die Verhinderung mißbräuchlichen Forderens und Nehmens der Lehnwaare, durch Anerkennung und Wiederherstellung der noch gültigen ersten sonderlichen Constitution vom 21. April 1752, betr., 2) um Aufhebung des Generalis vom 3. November 1751 und 3) um Ablösung der Lehnwaare auf einseitigen Antrag. (Hierzu 6 Beilagen und 75 Exemplare Blätter für volksthümliche Rechtskunde, enthaltend einen Abdruck dieser Petition.)

Präsident Braun: Rückichtlich des ersten Punktes wird dieselbe Entschliebung zu fassen sein, die hinsichtlich der vorigen Petition gefaßt worden ist, ihn nämlich an die erste Deputation zu verweisen, während die zwei andern Punkte vor die dritte Deputation zu gehören scheinen. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 652.) Petition der Sebnitzer Weberinnung, August Hesse und Gen., um Schutz in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten.

Abg. D. Schaffrath: Die Nahrungslosigkeit, die Noth und das Elend fast aller Handwerker in fast allen kleinen Städten, besonders aber der Weber in allen Theilen des Landes ist bekannt, und eben so, wie schwer es einem Weber wird, wenn er auch von früh bis in die Nacht, Wochentags und Sonntags arbeitet, sich und seine Familie nur mühselig zu erhalten, und es ist schon vielfach dieser Gegenstand in diesem Saale erörtert und auch in Schriften dargelegt worden; aber wie groß grade in Sebnitz die Noth der Handwerker und namentlich der Weber sei, kann nur Wenigen bekannt sein. Sebnitz ist an und für sich eine der ärmsten Städte, aber von unfruchtbaren, steinigten, rauhen Bergen umgeben, daneben noch von Böhmen eingeschlossen, daher im Absatze und Verkehre mit der Nachbarschaft beschränkt, in so fern also ausschließlich auf die Betreibung der Handwerke und der Weberei hingewiesen. Allein diese Noth der Weber wurde namentlich dadurch gesteigert, daß die Regierung entschieden hat, das Gewerbe der Weber sei in der Gegend von Sebnitz und Neustadt ein fabrikmäßiges, unzünftiges und freies, welches auf Dörfern wie in Städten betrieben werden könne. Dadurch ist die Weberei außerordentlich gesunken, und es ist die